Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 7

Artikel: Der ausserordentliche Parteitag in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimarbeiter. Der Verband der Plattstichweber hielt seine Delegiertenversammlung am 20. Mai in St. Gallen ab.

Es war das erstemal, dass Schreiber dies Gelegenheit hatte, an einer Tagung dieser etwas abseits vom pulsierenden Weltverkehr stehenden Berufsgruppe teilzunehmen. Die Ueberraschung war um so grösser, Genossen zu finden, die von den Ideen der modernen Arbeiterbe-wegung erfüllt und in der Lage sind, Diskussionen zu führen, die auf erfreulicher Höhe stehen.

Der Verband zählt etwa 800 Mitglieder und verfügt über ein Gesamtvermögen von rund Fr. 20,000.

Es wurde beschlossen, auf den Abschluss eines Tarifvertrages mit den Fabrikanten zu dringen und eine Tarif-

verträges mit den Fabrikanten zu dringen und eine Taripreiserhöhung um 20 % zu verlangen nebst einer Teuerungszulage von 10 %.

Ein Antrag auf Einführung der Doppelversicherung bei Arbeitslosigkeit mit einem Wochenbeitrag von 50 Rp. wurde einstimmig angenommen. Der Zentralvorstand wurde bestätigt und Genosse Eugster-Züst wiederum als Präsident und Genosse Tobler als Sekretär gewählt.

Schweizerischer Typographenbund. Am Pfingstsonntag fand in Bern die übliche Jahresgeneralversammlung statt. Nach Genehmigung der Berichte und Rechnungen wurde beschlossen, den schweizerischen Buchdruckertarif zu kündigen. Es folgte eine Reihe von geringfügigen Statutenänderungen.

Als Vorort wird Bern bestätigt. Die nächste General-

versammlung soll in Genf stattfinden.

Ein Antrag Zürich, den Schweizerischen Typographenbund zu einem allgemeinen Industrieverband umzugestalten, wurde zurückgezogen, nachdem das Zentralkomitee sich bereit erklärt hatte, die Frage der Errichtung eines Kartells der graphischen Verbände zu prüfen.
Es war dies die erste Generalversammlung, an der

auch die romanischen Sektionen vertreten waren, was in den Begrüssungen ganz besonders gewürdigt wurde.

erband der Heizer und Maschinisten. Der Antrag auf Eintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde vom Delegiertentag in Brugg, der zu Pfingsten stattfand, mit 43 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Der Antrag unterliegt nunnoch der Urabstimmung in den Sektionen.



Der ausserordentliche Parteitag in Bern.

Wohl noch nie ist einem Parteitag eine so heftige und leidenschaftliche Diskussion vorausgegangen wie dem vom 9. und 10. Juni über die Militärfrage. Daneben trat die Diskussion der Beschlüsse von Zimmerwald-Kienthal ganz in den Hintergrund und von der Statutenrevision

sprach überhaupt kein Mensch.

Die Beschlüsse von Kienthal wurden vom Parteitag Wir sind zwar davon überzeugt, dass bei weitem nicht alle Delegierten restlos damit einverstanden waren; es stand jedoch von vornherein fest, dass jede Opposition «für die Katz» wäre. Eine lange Debatte entfesselte die Frage, ob die von Holland-Schweden einberufene Stockholmer-Konferenz zu beschicken sei. Der ganz linke Flügel sagte strikte: Nein; das Zentrum: Ja, wenn die vorhergehende «Zimmerwalder-Konferenz» damit einverstanden ist, der rechte Flügel war der Meinung, man solle sowohl die «Zimmerwalder» wie die hollandschwedische Stockholmer-Konferenz beschicken. Schliesslich wurde ein Antrag Zürich angenommen, sich nach den Beschlüssen der Stockholmer-«Zimmerwalderkonferenz» zu richten.

Die Militärfrage konnte nach der ausgiebigen Debatte, die dem Parteitag vorausging, nichts Neues mehr bringen. Von Interesse war die Aufnahme eines Antrages Schmid, wonach in den Kriegsbedarfsfabriken die Frage

der Arbeitsverweigerung diskutiert werden solle, um auf diese Weise den Krieg praktisch zu bekämpfen. Der erste, der gegen diesen Antrag Stellung nahm, war der Antimilitarist Graber und der Antrag wurde denn auch mit ³/₅ Majorität abgelehnt. Die Anträge der Mehrheit der Militärkommission, nach denen die Landesverteidigung abgelehnt wird, wurden mit 222 gegen 77 Stimmen angenommen, dazu ein Zusatzantrag Schmid, wonach eine internationale Verständigung über diese Frage herbeigeführt werden soll.

So ist nun die vielumstrittene Frage erledigt- Die Anträge auf Verschiebung beliebten nicht und das war schliesslich gut, denn nun ist die Spannung aus der Welt geschafft. Ob und welche praktischen Folgen die gefassten Beschlüsse zeitigen, soll sich nun zeigen.



Aus Unternehmerverbänden.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die Delegiertenversammlung, die am 2. und 3. Juni in Einsiedeln stattfand, hatte drei Fragen auf der Traktandenliste, die auch die Arbeiter in hohem Masse angehen. 1. Die Gewerbegesetzgebung. 2. Das Konsumvereinswesen. 3. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz. Als Richtlinie für ein Gewerbegesetz wird gefordert: Scharfe Abgrenzung vom Fabrikgesetz, bezüglich des Arbeiterschutzes nur Fixierung der Hauptgesichtspunkte über Zustand der Arbeitsräume, Beschaffenheit der Maschinen, Verbot des vorübergehenden Ausschlusses von der Arbeit, Kündigungsrecht, Lohnzahlung (14 Tage) Gerichtsstand, Beschäftigung von weiblichen Personen, Beschäftigung von jugendlichen Personen. Versicherungsfrage. Ueber die Regelung der Arbeitszeit soll das Gesetz nichts enthalten. Sie soll entweder durch den Gesamtarbeitsvertrag oder durch den Normalarbeitsvertrag oder, wo keiner von beiden besteht, durch Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Das könnte den Unternehmern schon passen; weniger dürften dagegen die Arbeiter damit einverstanden sein, die weder der Gnade der Unternehmer noch dem Wohlwollen des Bundesrates ausgeliefert sein wollen und die daher an der Forderung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages strikte festhalten werden.

Dass die Gewerbevereine auf die Konsumvereine schlecht zu sprechen sind, lässt sich denken. Die Delegiertenversammlung verlangt denn auch, dass die Mitglieder des Gewerbevereins ihre Beziehungen zu den Konsumvereinen lösen. In der Begründung zu diesem Beschlusse wird gesagt, dass die genossenschaftliche Warenvermitt-lung zur Zeit eines weniger entwickelten Verkehrs etwelche Vorteile bot. Auf die Preisbildung übe sie einen wesentlichen Einfluss nicht aus. Wo eine Verbilligung eintrete, sei sie das Ergebnis einer gesunden Konkurrenz. In den Konsumvereinen betätigen sich Leute, denen eine genügende Warenkenntnis abgehe. Die Tätigkeit von Pfarrern, Lehrern und Beamten sei ein verwerflicher Uebergriff in diesen nicht zustehende Erwerbszweige. Die Konsumgenossenschaftsbewegung führe zur Ausschaltung selbständiger Existenzen und leiste damit dem Klassenstaat Vorschub. (Wer lacht?) Die Konsumvereine seien Erwerbsgesellschaften, die kräftig besteuert werden müssten. Die Logik und Konsequenz dieser Argumente ist mehr als schwach. Eines schlägt das andere geradezu tot. Dem-gemäss wird auch der Feldzug gegen die Konsumgenosssenschaften kläglich scheitern.

In der Frage der Lehrlingsgesetzgebung gingen die Meinungen erheblich auseinander. Die einen sprachen für bessere Ausbildung der Lehrlinge, die andern für bessere Vorbildung der Lehrer an Fortbildungsschulen. Ein Meister konstatierte, dass seit 100 Jahren wenig gegangen sei. Alles in allem erweckt es den Eindruck, als fürchten sich